

Besondere Vereinbarung zur Kraftfahrtversicherung

Versicherungsschein-Nr.

Amtliches Kennzeichen

Hersteller

Zwischen Versicherungsnehmer

Firma:

und Mitversicherungsnehmer

Herrn/Frau:

wird eine Versicherungsnehmer-Gemeinschaft nach folgenden Vereinbarungen gebildet:

1. Versicherungsnehmer und Mitversicherungsnehmer sind gemeinsame Halter des bezeichneten Fahrzeuges.
 2. Der Mitversicherungsnehmer erhält das alleinige Nutzungsrecht am Fahrzeug. Die Einstufung des Versicherungsvertrages in die Schadenfreiheitsklassen richtet sich nach den Gefahrenmerkmalen des Mitversicherungsnehmers. Dieser behält nach Auflösung der Gemeinschaft den gesamten - auch den während der Dauer der Gemeinschaft erworbenen - Schadenfreiheitsrabatt.
 3. Der Versicherungsnehmer ist allein berechtigt, Willenserklärungen zum Versicherungsvertrag abzugeben und entgegenzunehmen sowie über die Leistungen aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen. Er ist allein verpflichtet, die fälligen Beiträge an den Versicherer zu entrichten.
-

Datum

Unterschrift des
Versicherungsnehmers

Datum

Unterschrift des
Mitversicherungsnehmers